

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss  
der Gemeinde Berglen am 06.12.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Christa Jooß

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende weist auf die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse hin:

- |  |            |
|--|------------|
| – Sitzung des Gemeinderats                       | 13.12.2016 |
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses         | 07.02.2017 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 04.07.2017 |

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss  
der Gemeinde Berglen am 06.12.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12  
Entschuldigt :  
Frau Gemeinderätin Christa Jooß

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss  
der Gemeinde Berglen am 06.12.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Christa Jooß

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**3. Bürgerfragestunde**

Es werden keine Anfragen aus der Mitte der Bürgerschaft gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss  
der Gemeinde Berglen am 06.12.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Frau Gemeinderätin Christa Jooß

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

#### **4. Vorberatung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017**

Anhand der Sitzungsvorlage VFA 13/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, stellt Frau Sigloch vom Hauptamt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 vor und geht dabei insbesondere auf die in der Vorlage dargestellten Änderungen ein.

Gemeinderat Tottmann nimmt Bezug auf die tariflichen Änderungen für die Leiterinnen/Leiter der Kindertagesstätten und erkundigt sich nach den Einkommensvorteilen der Eingruppierung von S 13 nach S 15.

Der Vorsitzende informiert, dass die Einkommensdifferenzen je nach Entgeltstufe variieren. Die Differenz zwischen S 13 und S 15 in der Eingangsstufe beträgt ca. 34 € brutto, die Differenz in der Entgeltstufe 6 beträgt ca. 276 € brutto im Monat.

Die Leiterinnen in den Berglener Kindertageseinrichtungen sind hauptsächlich in den Entgeltstufen 3 und 4. Die Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen genießen einen Vorteil dadurch, dass sie nicht an den Tarif gebunden sind. Die Stufenlaufzeiten können je nach Leistung verkürzt werden, sodass die Stufenerhöhung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann.

Gemeinderat Schade spricht die in den Kindergärten geplanten Neueinstellungen in Vollzeit bzw. die Umwandlung der bestehenden Verträge in eine Vollzeitstelle an. Er war bislang immer der Auffassung, dass man mit den Teilzeitkräften gute Erfahrungen gemacht habe. Er geht davon aus, dass die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse nur im gegenseitigen Einvernehmen in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden.

Frau Sigloch betont, dass die Umwandlung bei bestehenden Teilzeitstellen nicht gegen den Willen der Beschäftigten durchgeführt wird. Die neue Regelung wird notwendig, weil insbesondere in der Ferienzeit zu wenig Personal für die Betreuung der Kinder vorhanden ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass neue Stellen künftig nur mit Verträgen ohne Ferienanpassung besetzt werden.

Gemeinderätin Rommel könnte sich eher vorstellen, die Vollzeitstellen auch als Jobsharing-Stellen anzubieten. So hätten die Mitarbeiterinnen nach der Familienplanung eher die Chance mit 50 % wieder ins Berufsleben einzusteigen. Es sollte die Möglichkeit geben, wenn sich zwei Mitarbeiter eine Stelle teilen möchten. Sie findet es nicht gut, generell Vollzeitstellen auszuwei-

sen.

Frau Sigloch ist der Ansicht, dass der Bezug zu den Kindern schwieriger ist, wenn die Stelle nur mit einer 50%-Kraft besetzt ist.

Gemeinderätin Aigner befürwortet die Regelung mit den Vollzeitkräften.

Gemeinderat Schade pflichtet bei, dass die Leitung der Kindertageseinrichtung auf jeden Fall eine Vollzeitkraft sein muss. Im Kindergarten in Rettersburg hat sich jedoch gezeigt, dass man mit Teilzeitkräften flexibler ist, wenn die Teilzeitkraft selbst auch flexibel ist.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der beiliegenden Vorlage zu beschließen.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister Friedrich  
1 x Kämmerei (Haushalt 2017)  
2 x Personalamt (Frau Bühner, Frau Ehmann/Frau Sigloch)

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/013/2016	Az.:
Datum der Sitzung 06.12.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



## Vorberatung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017

### BEAMTE

Es wurden keine Änderungen in diesem Bereich vorgenommen.

### BESCHÄFTIGTE

#### - Unterabschnitt 1100 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Berglen beschäftigt seit dem Jahre 2015 einen eigenen Vollzugsbediensteten. Damit eine dauerhafte Besetzung gewährleistet ist und Krankheits- und Urlaubszeiten überbrückt werden können, ist es sinnvoll, eine weitere Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % (10 Wochenstunden) zu schaffen.

#### - Unterabschnitt 2150 Grund- und Werkrealschule/NBS

In diesem Bereich wurden zwei Stellen mit jeweils 10,625 % zu einer Beschäftigungsstelle zusammengefasst, da diese beiden Bereiche von einer Mitarbeiterin bedient werden.

Im Schuljahr 2016/2017 nutzen den Ganztagesbetrieb an der Nachbarschaftsschule „In den Berglen“ 150 Schülerinnen und Schüler. Im vergangenen Schuljahr waren für dieses Angebot 100 Kinder angemeldet. Durch diese Steigerung fallen im organisatorischen Bereich Mehrarbeiten an, die nicht komplett mit ehrenamtlichen Jugendbegleitern abgedeckt werden können. Es ist deshalb erforderlich für diesen Bereich eine Vollzeitstelle in SUE 8a zu schaffen.

#### - Unterabschnitt 2910 Betreuungsangebote an Schulen (Kernzeit)

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kernzeit wird vor dem Unterricht sowie nach dem Unterricht von einer Fachkraft durchgeführt. Es ist somit ausreichend hierfür eine Stelle mit einem Anteil von 46,25 % auszuweisen und nicht mehr zwei Stellenanteile mit 21,25 % und 25 %.

#### - Unterabschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Mit der Tarifeinigung zum 30. September 2015 wurde die Eingruppierung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst geregelt. Dabei wurden die Beschäftigten der Entgeltgruppe S 6 der neuen Entgeltgruppe S 8a (u.a. Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit) zugeordnet.

Auch die Eingruppierung von Leiterinnen / Leitern von Kindertagesstätten wurde wie folgt festgelegt:

Durchschnittsbelegung Anzahl der Plätze	Eingruppierung	
	Leiterin/Leiter	ständige Vertretung
unter 40	S 09	---

ab 40	S 13	S 09
ab 70	S 15	S 13
ab 100	S 16	S 15

Da die Beschäftigten einen Anspruch auf die tarifliche Eingruppierung haben, mussten die Vorgaben bereits im laufenden Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden. Im Stellenplan für das Jahr 2017 wurden nun die tariflichen Änderungen für die Leiterinnen/ Leitern von Kindertagesstätten berücksichtigt.

Kindertageseinrichtung	Leiterin/Leiter		ständige Vertretung	
	Eingruppierung bisher	Eingruppierung künftig	Eingruppierung bisher	Eingruppierung künftig
Kinderhaus Steinach	S 13	S 15	S 10	S 13
Kita Pustebume	S 07	S 09	---	---
Kita Rappelkiste	S 10	S 15	S 07	S 13
Kita Wirbelwind	S 07	S 09	---	---

Die Kindergartenferien wurden in einigen Gruppen ab dem 01. Januar 1998 an die Schulferien angeglichen. Aufgrund dieses Mehrurlaubs verringert sich der Beschäftigungsumfang für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer entsprechend. Heutzutage ist dieses Model jedoch nicht mehr zeitgemäß. Nur ein sehr geringer Bruchteil von Kindern wird noch für die verlängerten Ferienzeiten angemeldet. Im Moment beschäftigt die Gemeinde Berglen noch sechs Mitarbeiterinnen mit einem Mehrurlaubsanspruch von insgesamt 60 Arbeitstagen. In den Schulferien führt dies in den Kindertageseinrichtungen regelmäßig zu großen Personalproblemen, da die gleiche Anzahl von Kindern mit deutlich weniger Personal betreut werden muss. Neueinstellungen können daher ab sofort nicht mehr in Teilzeit erfolgen. Ein weiteres Ziel muss sein, die bestehenden Verträge im gegenseitigen Einverständnis in eine Vollzeitstelle umzuwandeln. Im Stellenplan für 2017 wurden daher die betroffenen Teilzeitstellen um insgesamt 66,50 % in der Entgeltgruppe SUE 8a aufgestockt.

Zur Qualitätssicherung und -steigerung in den Kindertageseinrichtungen sollen künftig alle Auszubildenden, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Beschäftigung von z.B. Anerkennungspraktikantinnen und „PIA-Auszubildenden“ soll generell zusätzlich erfolgen, was jedoch eine erhöhte Ausweisung von Planstellen um 62,50 % bedeutet (10 % für die Kindertageseinrichtung Rappelkiste und 52,50 % für das Kinderhaus in Steinach).

Zum 01. September 2015 hat die Gemeinde Berglen erstmalig eine Ausbildungsstelle im dualen System zur Erzieherin (PIA) besetzt. Die Ausbildungszeit beträgt 36 Monate. Aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich soll verstärkt in den Kindertageseinrichtungen in Berglen ausgebildet werden, um so Fachkräfte aus den eigenen Reihen zu rekrutieren. Für das Haushaltsjahr 2017 wird deshalb eine zweite Ausbildungsstelle für diesen Zweig ausgewiesen.

Die Ferienbetreuung wird seit dem Jahre 2015 getrennt nach Kindergartenkindern und Schulkindern durchgeführt. Die korrekte Ausweisung dieses Angebotes muss daher auch separat voneinander auf den Haushaltsstellen im Unterabschnitt 4600 und 4640 erfolgen.

Ab dem Jahre 2017 erfolgt die Reinigung von allen Kindertageseinrichtungen durch ein exter-

nes Reinigungsunternehmen (siehe hierzu den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2016). Aus diesem Grund müssen den festangestellten Mitarbeiterinnen in diesem Sektor neue Objekte zugewiesen werden. Der bisherige Zeitanteil von insgesamt 56,95 % (36,36 % + 20,59 %) wird künftig dem Unterabschnitt 4600 mit 36,36 % und dem Unterabschnitt 8810 mit 20,59 % zugewiesen.

Zum 01. Januar 2017 tritt die neue Entgeltordnung des TVöD (VKA) in Kraft. Diese Entgeltordnung sieht vor, dass wenn ein Schulhausmeister elektronische Schließ-, Alarm-, Brandmeldeanlagen oder Anlagen der Gebäudeleittechnik mit erheblich erweiterten Möglichkeiten zur Steuerung eigenverantwortlich bedient, eine Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 7 erfolgen muss und nicht wie bisher nach Entgeltgruppe 5 (Hinweis: diese Stelle wird im Moment noch bei 4640 geführt).

**- Unterabschnitt 7700 Bauhof**

Für den stellvertretenden Bauhofleiter soll für das Jahr 2017 eine Stelle in der Entgeltgruppe 8 (bisher Entgeltgruppe 6) ausgewiesen werden.

Da bei Neueinstellungen insbesondere darauf geachtet wird, dass die Bewerber eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, wird eine Stelle von der Entgeltgruppe 4 in die Entgeltgruppe 5 umgewandelt.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Stellenplan gemäß der beiliegenden Vorlage zu beschließen.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister Friedrich  
1 x Kämmerei (Haushalt 2017)  
2 x Personalamt (Frau Bühner, Frau Ehmann/Frau Sigloch)

**Haushaltsplan 2017**

# **Stellenplan**

Teil A: Beamte								
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		ins- gesamt	darunter				Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Stellen 2016		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung (Wasserwerk)</b>								
<b>Bürgermeister</b>	B 2	1	0	0	0	1	1	
<b>gehobener Dienst</b>								Ratschreibergebühr wird dem Ratschreiber überlassen (GRB 10.07.75)
Gemeindeoberamtsrat	A 13	1	0	0	0	1	1	Kämmerei
Gemeindeamtsrat	A 12	2	0	0	0	2	1	Teilzeit 60 %, Hauptamt
Gemeindeamtman	A 11	2	0	0	0	2	3	Teilzeit 75,00 %, Öff.Ordnung, Kämmerei
Gemeindeoberinspektor	A 10	1	0	0	0	1	0	Hauptamt
Gemeindeinspektor	A 09	0	0	0	0	0	1	
<b>mittlerer Dienst</b>								
Gemeindeamtsinspektor	A 09	0	0	0	0	0	0	
Gemeindehauptsekretär	A 08	1	0	0	0	1	1	Teilzeit 75,00 %, Kämmerei
Gemeindeobersekretär	A 07	1	0	0	0	1	1	Teilzeit 80,00 %, Hauptamt
Gemeindesekretär	A 06	0	0	0	0	0	0	
Gemeindeassistent	A 05	0	0	0	0	0	0	
<b>Insgesamt:</b>		<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen (Wasserwerk)</b>								
<b>Insgesamt:</b>	0	1	0	0	0	1	1	Gemeindekämmerer ist gleichzeitig Werkleiter

<b>Teil B: Beschäftigte</b>							
<b>TVöD Entgelt- gruppen</b>	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
	insge- samt	darunter				Zahl der tatsächl. besetzen Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen
		mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2016		
<b>I. Gemeindeverwaltung</b>							
11	2				2	0	
10	0				0	2	
9	2				2	1	
8	6				5	5	
7	1				0	0	
6	6				7	6	
5	9				8	8	
4	3				4	5	
3	0				0	0	
2	10				10	10	
	0				0	0	
	4				4	4	
<b>Zwischensumme</b>	<b>43</b>				<b>42</b>	<b>41</b>	

Teil B: Beschäftigte							
TVöD Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
	insge- samt	darunter				Zahl der tatsächl. besetzen Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen
		mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2016		
<b>II. Sozial- und Erziehungsdienst</b>							
S 17	2				2	0	
S 15	2				0	2	
S 14	0				0	1	
S 13	2				1	1	
S 10	0				2	0	
S 9	2				0	2	
S 8a	41				42	27	
S 7	0				3	0	
S 4	1				2	2	
S 3	0				0	7	
<b>Zwischensumme</b>	<b>50</b>				<b>52</b>	<b>42</b>	
	<b>93</b>				<b>94</b>	<b>83</b>	
<b>Nachrichtlich: Sondervermögen mit Sonderrechnung (Wasserwerk)</b>							
9	0				0	0	Wassermeister bis 30.09.09
2	1				1	1	Reinigung Wasserwerk
<b>Gesamt:</b>	<b>1</b>				<b>1</b>	<b>1</b>	

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplan														
Beamte														
Unterabschnitt	Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			
	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
0000 Gemeindeorgane	1													
0200 Hauptverwaltung							0,6		1			0,8		
0300 Finanzverwaltung						1		1			0,75			
1100 Öffentliche Ordnung								0,75						
6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung							1							

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplan													
Beschäftigte													
Unterabschnitt												Beschäftigung in %	
Entgeltgruppe (E)	11	10	9			8	7	6	5	4	2	Sonstige	
Entgeltgruppe (S)	S17	S15- S16	S9-S14			S6-S8	--	S5	S4	S3	S2		
		S15	S 13	S10	S9	S8a	--						
0000 Gemeindeorgane						2							100/100
0200 Hauptverwaltung	1							1,8896				0,1455	100/100/62,5/26,46/14,55
0300 Finanzverwaltung				1				1					100/100
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung						1							100
1100 Öffentliche Ordnung									0,5				25/25
1300 Feuerwehr											0,1604		10,35 / 5,69
2110 Grundschulen									0,5625		0,2125		56,25/21,25
2150 Hauptschulen (NBS)						1		0,5	1		0,2125		100/50/100/21,25
2910 Verl. Grundschule						0,9625							46,25/2*25
4600 Jugendhilfe/-arbeit	1					0,35					0,3636		100/35/36,36
4640 Tageseinrichtungen für Kinder	0,6	2	2		2	29,3219	1				0,5		60/2*100/2*100/ 2*100/ 22*100/ 86/87,5/81,25/80/ 2*60/63,44/ 64/50/2*35/3*10/100/2*25
5800 Park- und Gartenanlagen												0,1	10
6000 Bauverwaltung	1					1							2*100
7500 Bestattung												0,15	15
7670 Bürgerhaus Berglen												0,155	15,5
7700 Bauhof				1		1		1	5	3	0,2125		11*100 / 21,25
8550 Gemeindewald									1				100
8810 Wohn- und Geschäftsgebäude											0,2059		20,59
<b>Umrechnung auf Vollbeschäftigte</b>	<b>3,6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>36,6344</b>	<b>1</b>	<b>4,3896</b>	<b>8,0625</b>	<b>3</b>	<b>1,8674</b>	<b>0,5505</b>	<b>67,1044</b>

Teil D: Nachwuchskräfte (nachrichtlich)				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2016	beschäftigt am 30.06.2016
Verwaltungspraktikant / Inspektorenanwärter	Anwärterbezüge	2	2	0
Assistentenanwärter/ Verwaltungsfachangestellte	Anwärterbezüge/TVöD	2	2	1
Anerkennungspraktikantin(Kiga)	entsprechend TVöD	2	2	2
Ausbildung zur Erzieherin	entsprechend TVöD	2	1	1

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss  
der Gemeinde Berglen am 06.12.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Christa Jooß

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**5. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2017**

Auf die Sitzungsvorlage VFA 14/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Haushaltsjahr 2017 ein Jahr der Veränderungen mit zahlreichen Investitionen ist. Die Generalsanierung des Kunstrasens soll unabhängig vom Ergebnis des Förderantrags durchgeführt werden. Hierfür sieht der Haushaltsplanentwurf 300.000 € vor. Für Straßensanierungen (Rosenstraße, Ulrichstraße, Dahlienstraße, Ortsdurchfahrt Stöckenhof und Gemeindeverbindungsstraße Drexelhof – Necklinsberg) sind 1.757.000 €, für Kanäle 397.500 € und für die Feldwegsanierung 100.000 € eingestellt.

Für die Neubeschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof wurden 300.000 € vorgesehen. Maßnahmen in Höhe von 130.000 € sind beim Breitbandausbau vorgesehen. Zudem gewährt der Kommunalhaushalt dem Wasserwerk ein Darlehen von 1.000.000 € zur Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Trotzdem sind keine Neuverschuldung und auch keine Steuererhöhungen geplant. Die Grundsteuer B (350 v.H.) ist im siebten Jahr, die Gewerbesteuer (350 v.H.) sogar bereits im zwölften Jahr stabil. Weiterhin wird eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung notwendig sein, da zahlreiche Investitionen und Vorhaben noch anstehen. Die laufenden Kosten werden sich erhöhen, insbesondere wegen des Ausbaus des Betreuungsangebots.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde gut da steht und erstmalig schuldenfrei ist, gleichzeitig ist jedoch noch viel zu tun.

Der Vorsitzende dankt dem gesamten Kämmererteam für die geleistete Arbeit.

Auch dem Gemeinderat spricht der Vorsitzende Dank für die sehr gute Zusammenarbeit aus.

Kämmerer Schreiber erläutert den Haushalt anhand einer PowerPoint-Präsentation eingehend. Während des Sachvortrags werden verschiedene Verständnisfragen vom Vorsitzenden bzw. von Kämmerer Schreiber umgehend beantwortet.

Nachfolgend gibt Kämmerer Schreiber einen Ausblick auf das Investitionsprogramm im Rahmen der Kommunalen Finanzplanung 2016 – 2018.

Gemeinderat Schade nimmt Bezug auf die für das Jahr 2018 eingestellten 100.000 € für Hochbaumaßnahmen der Nachbarschaftsschule. Nach Aussagen von Kämmerer Schreiber muss ein Elektrofachplanungsbüro herangezogen werden, um die Stromverkabelung in der Schule zu untersuchen und zu überprüfen, welche sinnvolle Änderung zu welchen Kosten vorgenommen

werden kann.

Gemeinderat Schade weist darauf hin, dass vor ca. sechs Jahren die Nachbarschaftsschule für ca. 2.000.000 € saniert wurde und viel Geld für Brandschutzmaßnahmen ausgegeben wurde. In diesem Zuge hätte die Elektrik auch überprüft werden müssen, sind doch die meisten Brandursachen Kabelbrände. Für ihn stellt sich die Frage nach der Projektüberwachung während der Sanierung und danach, warum die Missstände damals noch nicht aufgefallen sind.

Für Gemeinderat Klenk ist fraglich, ob die Verkabelung nicht älter sein könnte.

Nach Aussagen des Vorsitzenden kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweifelsfrei beurteilt werden, ob die teilweise offen liegenden Leitungen in den Fachräumen im Zuge der Umbauarbeiten vor einigen Jahren so verlegt wurden oder ob es sich um Leitungen handelt, die aus den 1960er Jahren stammen und Bestandsschutz haben.

Kämmerer Schreiber nimmt Bezug auf die in den Jahren 2018 – 2020 für Investitionen der Kläranlage eingestellten Mittel (750.000 €). Momentan wird ein Gutachten für einen evtl. interkommunalen Anschluss der Kläranlage Berglen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Buchenbachtal erstellt. Grund für diese Überlegung ist die Tatsache, dass die Gemeinde nicht umhin kommt, in den kommenden Jahren größere Investitionen in der eigenen Kläranlage zu tätigen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung soll durchgeführt werden. Sollte eine Umrüstung nicht möglich sein, muss die Gemeinde im Bereich der Kläranlagen große Investitionen tätigen, für die dann die entsprechenden Mittel eingestellt sind.

Zur Anfrage von Gemeinderat Klenk hinsichtlich weiterer Bauplätze teilt der Vorsitzende mit, dass als nächstes die Umsetzung des Gebiets Hanfäcker ansteht. Danach soll der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden, mit der Zielsetzung, dass Berglen als Randzone oder als verdichteter Raum im Regionalplan ausgewiesen wird. Dadurch könnten mehr Baugebietsflächen ausgewiesen werden.

Zur Anfrage von Gemeinderat Klenk teilt der Vorsitzende mit, dass dem Gemeinderat im Zuge der Beratungen in der Klausurtagung 2015 eine Komplettübersicht über die im Flächennutzungsplan als Wohnbebauung vorgesehenen Flächen vorgelegt worden ist.

Gemeinderätin Rommel erkundigt sich, warum für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Stöckenhof kein Zuschuss im Haushalt eingestellt ist.

Kämmerer Schreiber weist darauf hin, dass die L 1120 eine Landesstraße ist und das Land keine Mittel für die baulichen Maßnahmen (Verschwenkung der Fahrbahn etc.) zur Verfügung stellt, sondern nur für einen Teil des Straßenbelags aufkommt. Momentan wird eine Vereinbarung über die Kostentragung ausgearbeitet. Deshalb konnte auch noch kein Betrag im Haushalt eingestellt werden.

Gemeinderätin Rommel hält die für den Spielplatz im Baugebiet Stöckenhäule eingestellten Mittel für sehr hoch.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass fraglich ist, ob der Ansatz in der Höhe überhaupt ausgeschöpft wird. Der Bauhofleiter ist zuversichtlich, dass der Bauhof einige Eigenleistungen erbringen kann. Über die Maßnahme muss der Gemeinderat ohnehin vorab Beschluss fassen.

Im Anschluss an die Ausführungen zur Haushaltsplanung 2017 wird der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2017 erläutert.

Kämmerer Schreiber ergänzt, dass im kommenden Jahr eine neue Gebührenkalkulation zur Überprüfung des Wasserpreises gemacht werden muss. Die maximale Schuldenentwicklung mit 4,6 Millionen € ist relativ hoch. Es ist aber die logische Konsequenz der bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

Auch für Gemeinderat Schade ist es klar, dass die Wassergebühren nochmal überprüft werden müssen.

**Nachfolgend fasst der Verwaltungs- und Finanzausschuss einstimmig den Beschluss:**

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	<b>20.379.100 €</b>
davon im Verwaltungshaushalt	<b>14.870.100 €</b>
im Vermögenshaushalt	<b>5.509.000 €</b>
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	<b>0 €</b>
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	<b>0 €</b>

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €**

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>350 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	<b>350 v.H.</b>
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	<b>350 v.H.</b>

**§ 4**

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	<b>3.081.000 €</b>
davon im Erfolgsplan	<b>798.100 €</b>
im Vermögensplan	<b>2.282.900 €</b>

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/014/2016	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 06.12.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



## **Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2017**

Auf den Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2017, Seiten 5 – 21 und den Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2017 des Wasserwerks Berglen, Seite 263, wird verwiesen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je  | <b>20.379.100 €</b> |
| davon im Verwaltungshaushalt  | <b>14.870.100 €</b> |
| im Vermögenshaushalt  | <b>5.509.000 €</b>  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen<br>für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>(Kreditermächtigung) von | <b>0 €</b>          |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von  | <b>0 €</b>          |

#### **§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €**

#### **§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer   |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>350 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge;   | <b>350 v.H.</b> |
| 2. für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge.                 | <b>350 v.H.</b> |

## § 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst  
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  
davon im Erfolgsplan  
im Vermögensplan

**3.081.000 €**

**798.100 €**

**2.282.900 €**

Verteiler:

1 x Kämmerei

Sitzung des Verwaltungs- und  
Finanzausschusses am 06.12.2016



---

## **Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017**

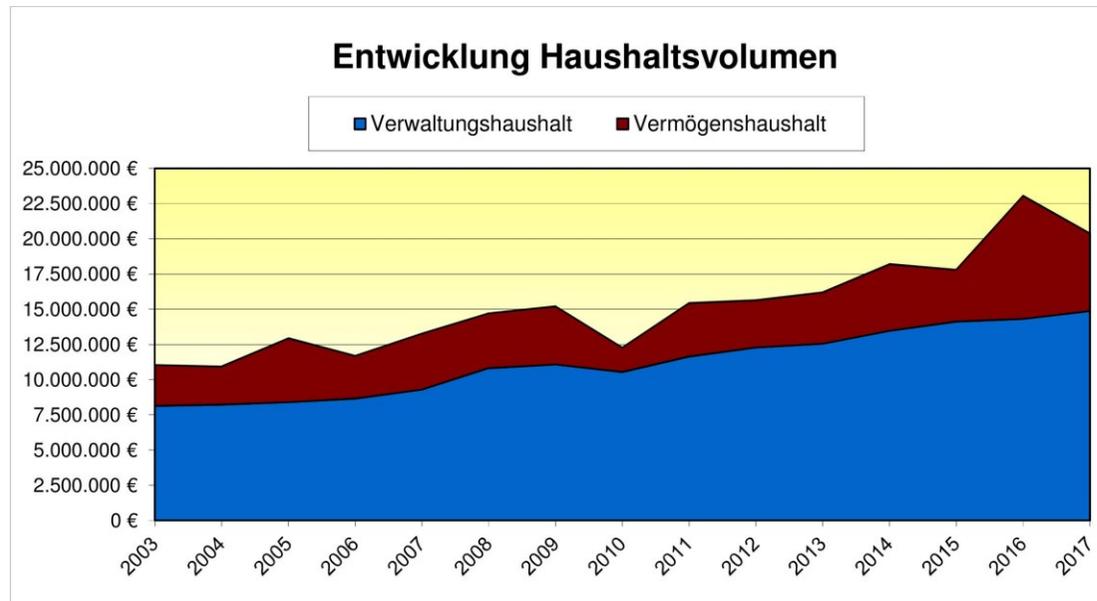


# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017

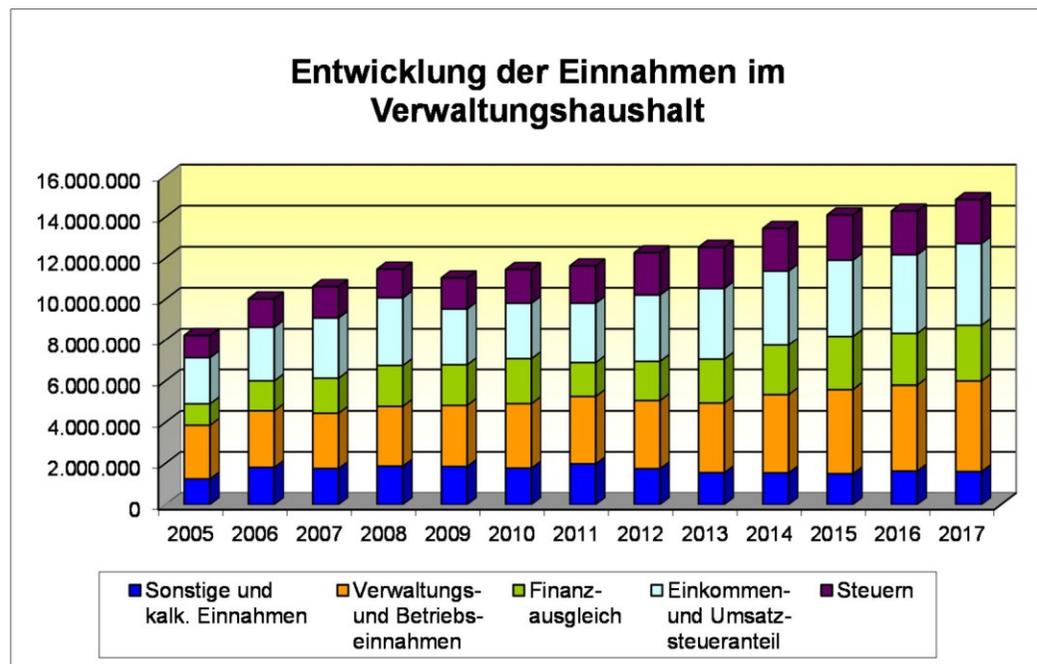


VwH: 14.870.100 €

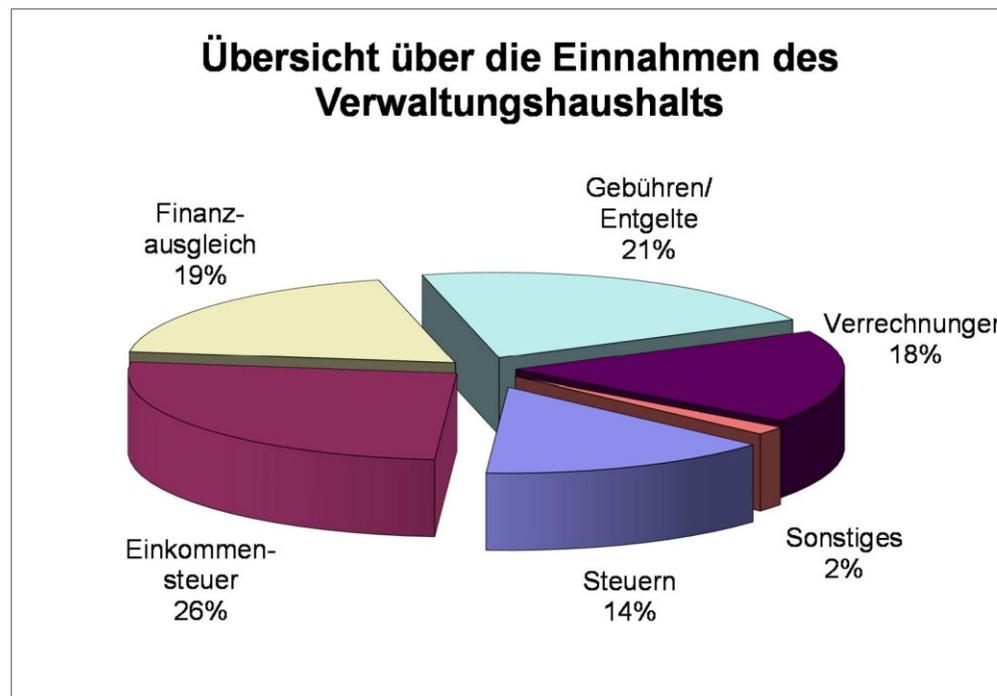
VmH: 5.509.000 €



# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017

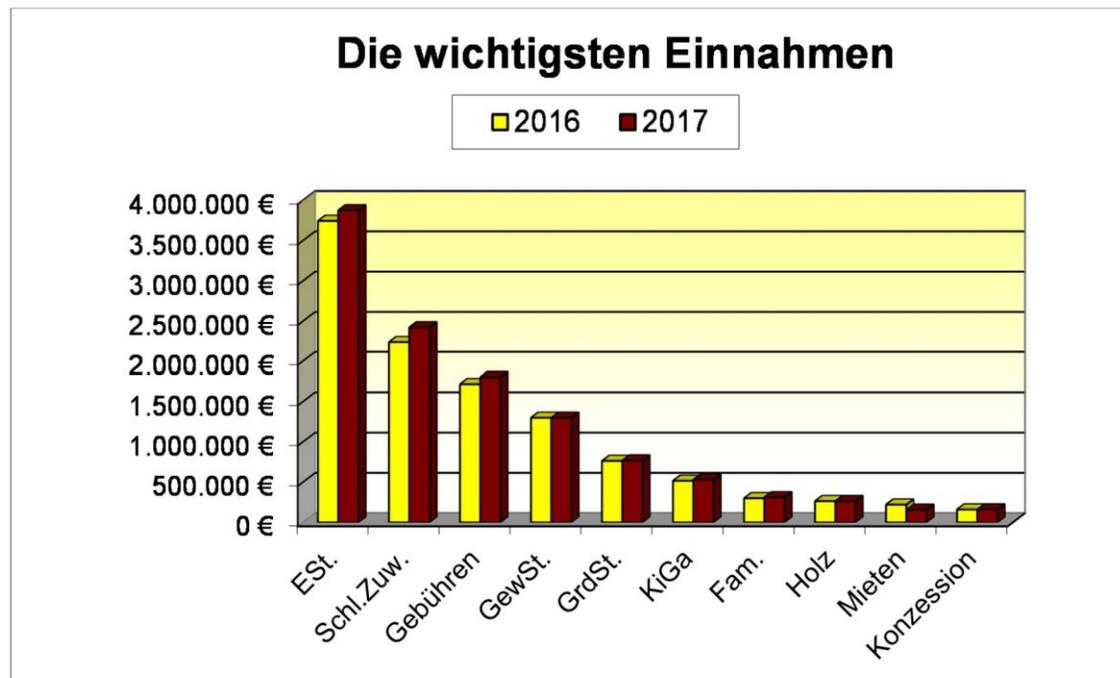


# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017

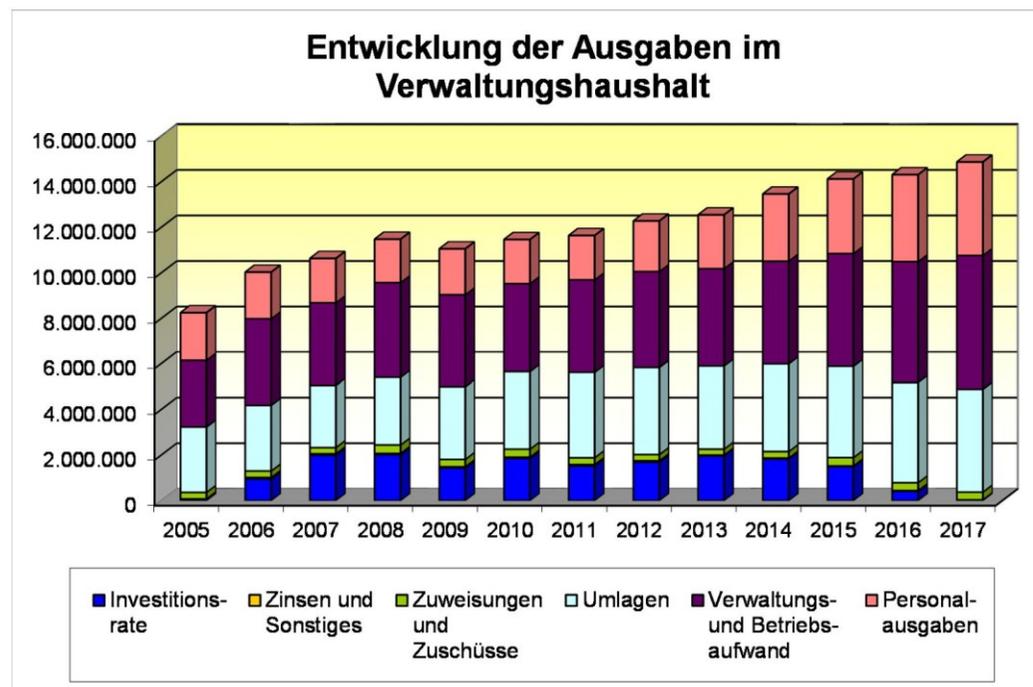


	<b>Einnahme</b>	<b>Abgekürzt</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Differenz</b>
1	Anteil an der Einkommenssteuer	Est.	3.875.700 €	3.744.400 €	131.300 €
2	Schlüsselzuweisungen	Schl.Zuw.	2.423.000 €	2.240.000 €	183.000 €
3	Gebühren, Entgelte	Gebühren	1.802.300 €	1.716.600 €	85.700 €
4	Gewerbesteuer	GewSt.	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €
5	Grundsteuer A & B	GrdSt.	769.000 €	764.000 €	5.000 €
6	Kindergartenlastenausgleich & Kleinkindbetreuung	KiGa	530.900 €	516.900 €	14.000 €
7	Familienleistungsausgleich	Fam.	311.700 €	299.600 €	12.100 €
8	Einnahmen Holzverkauf	Holz	264.000 €	264.000 €	0 €
9	Mieten und Pachten	Mieten	156.900 €	220.700 €	-63.800 €
10	Konzessionsabgaben	Konzession	160.100 €	160.100 €	0 €

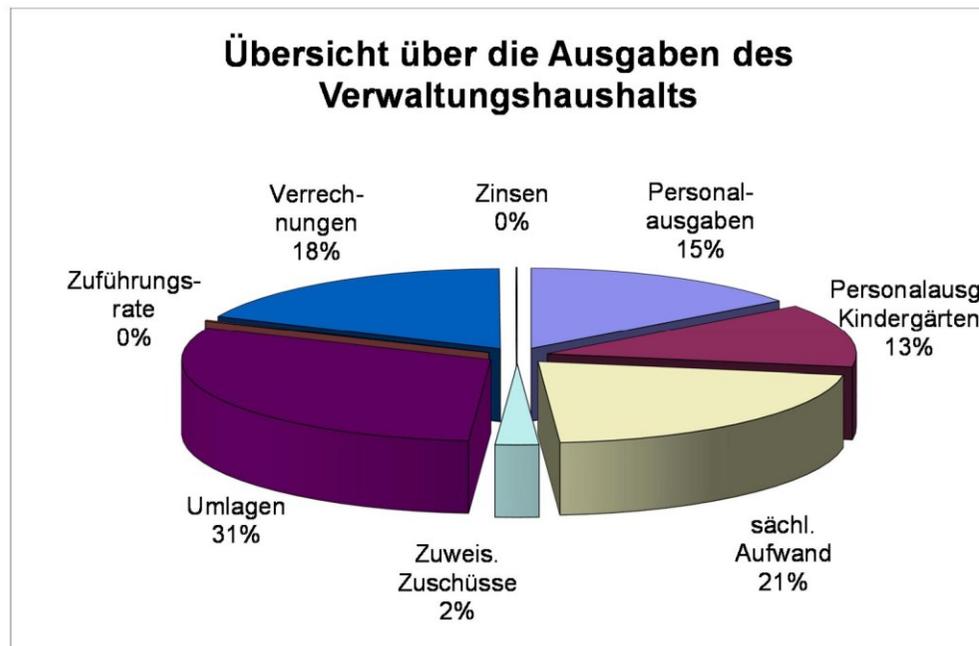
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017

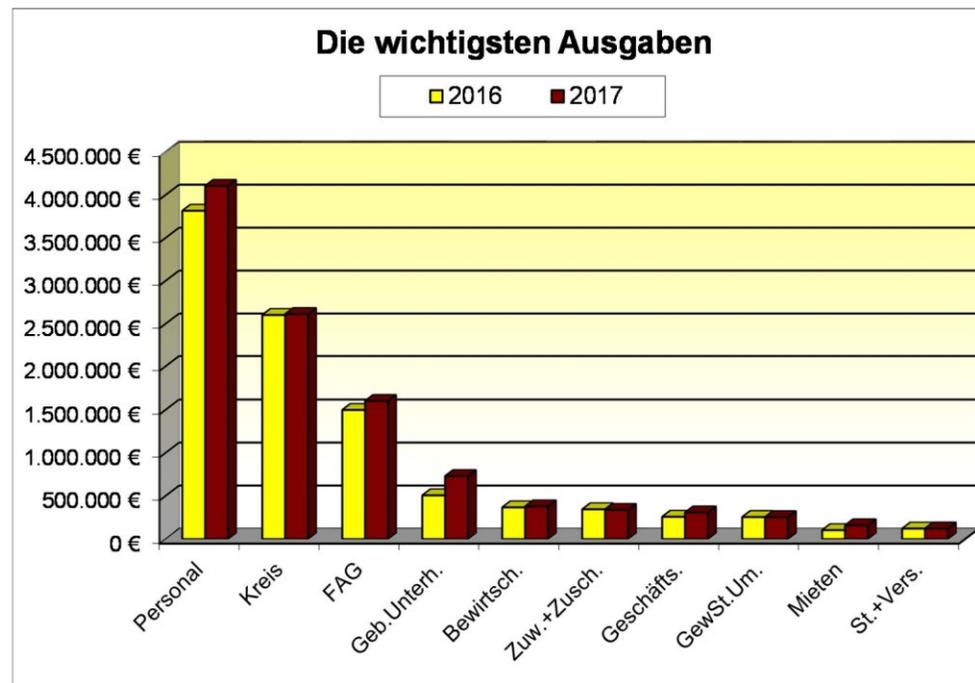


# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017

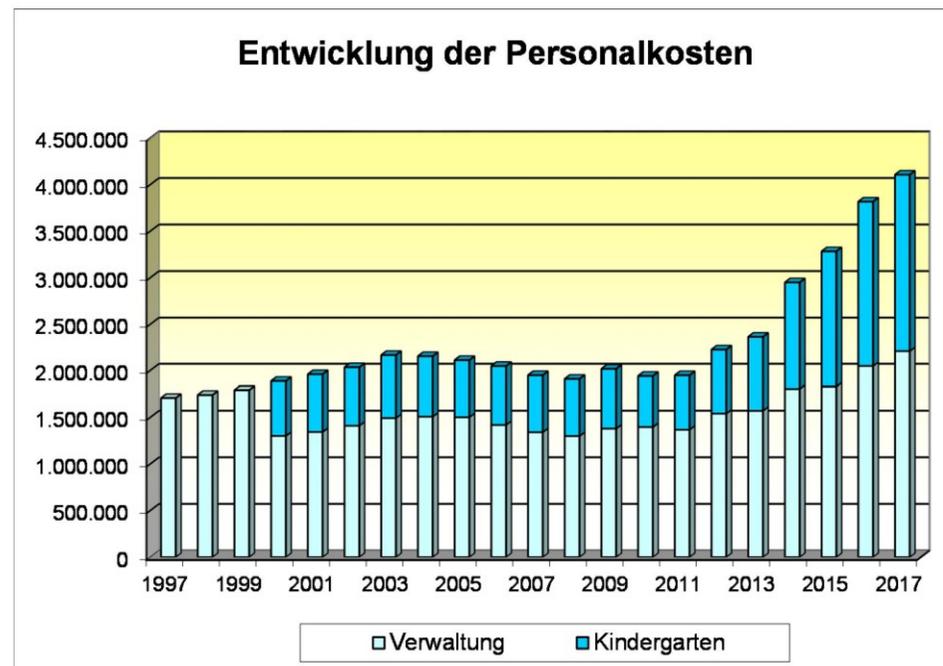


	<b>Ausgabe</b>	<b>Abgekürzt</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Differenz</b>
1	Personalausgaben	Personal	4.107.180 €	3.817.720 €	289.460 €
2	Kreisumlage	Kreis	2.615.200 €	2.604.500 €	10.700 €
3	Finanzausgleichsumlage	FAG	1.604.900 €	1.500.000 €	104.900 €
4	Unterhaltung Gebäude u.a.	Geb.Unterh.	731.700 €	508.000 €	223.700 €
5	Bewirtschaftungskosten	Bewirtsch.	379.050 €	368.350 €	10.700 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuw.+Zusch.	338.300 €	345.800 €	-7.500 €
7	Geschäftsausgaben	Geschäfts.	309.400 €	259.300 €	50.100 €
8	Gewerbesteuerumlage	GewSt.Um.	254.500 €	256.300 €	-1.800 €
9	Mieten und Pachten	Mieten	159.250 €	103.750 €	55.500 €
10	Steuern und Versicherungen	St.+Vers.	123.100 €	121.700 €	1.400 €

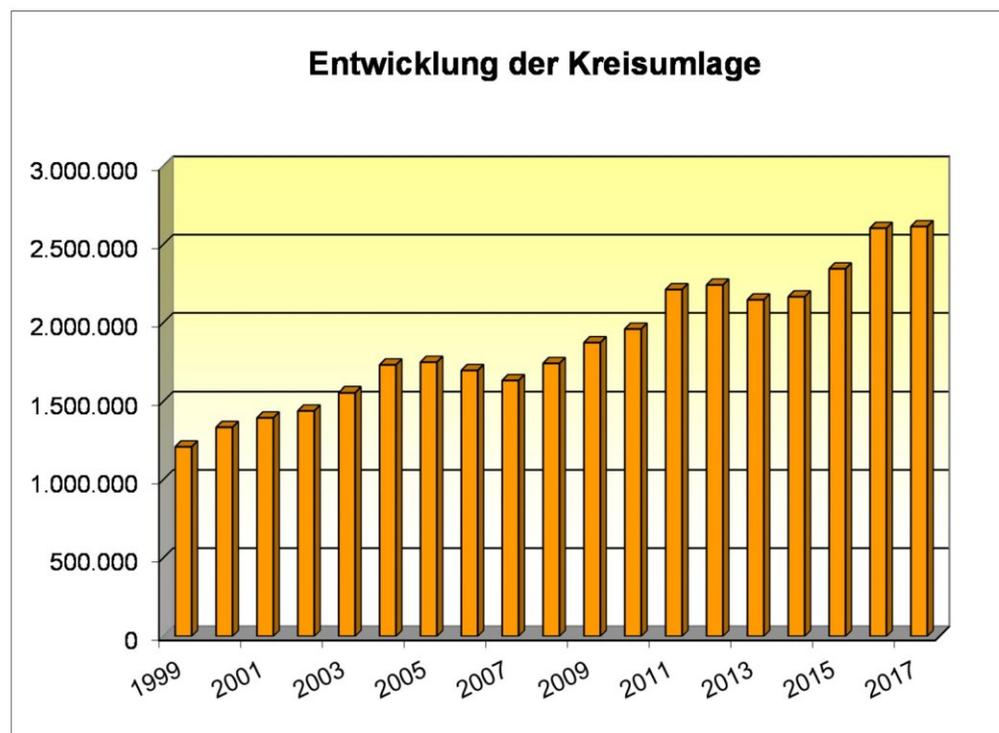
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



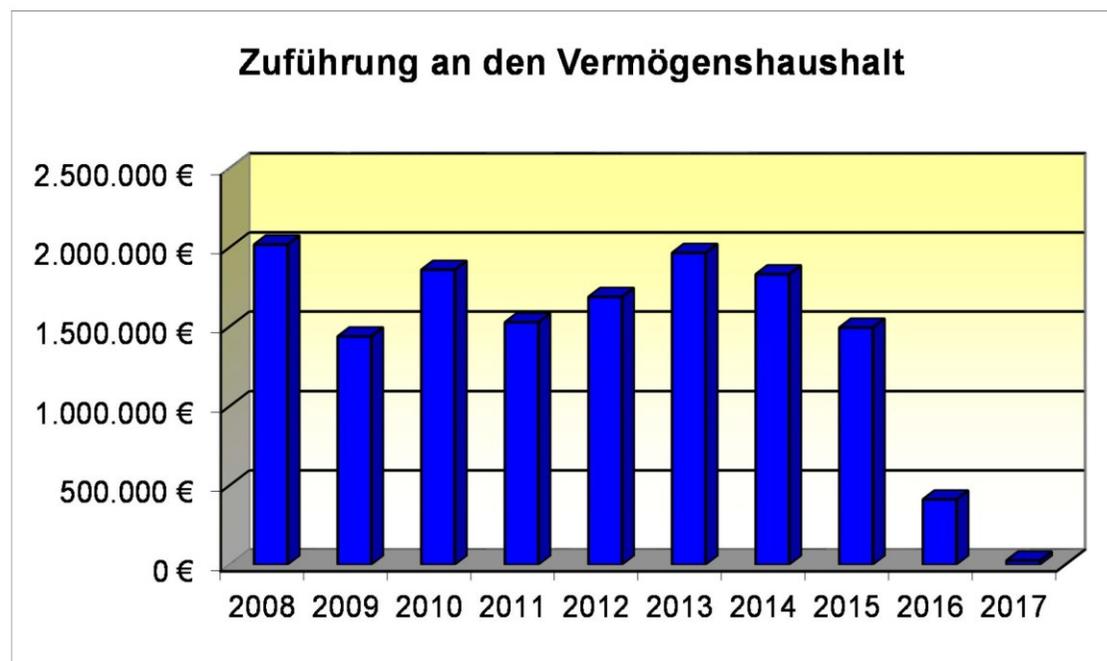
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



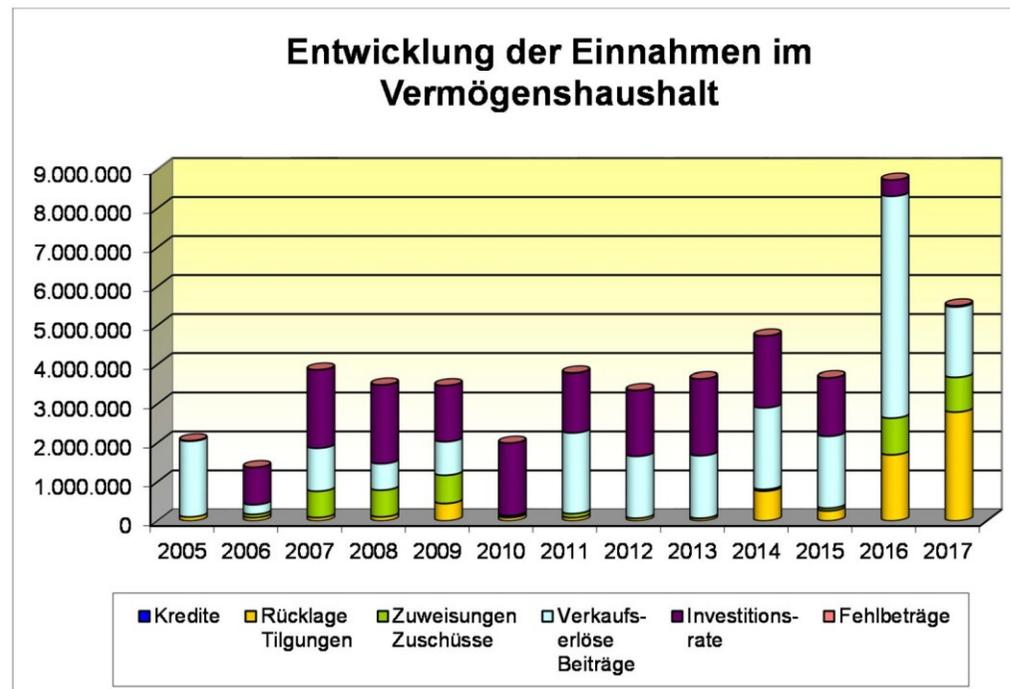
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



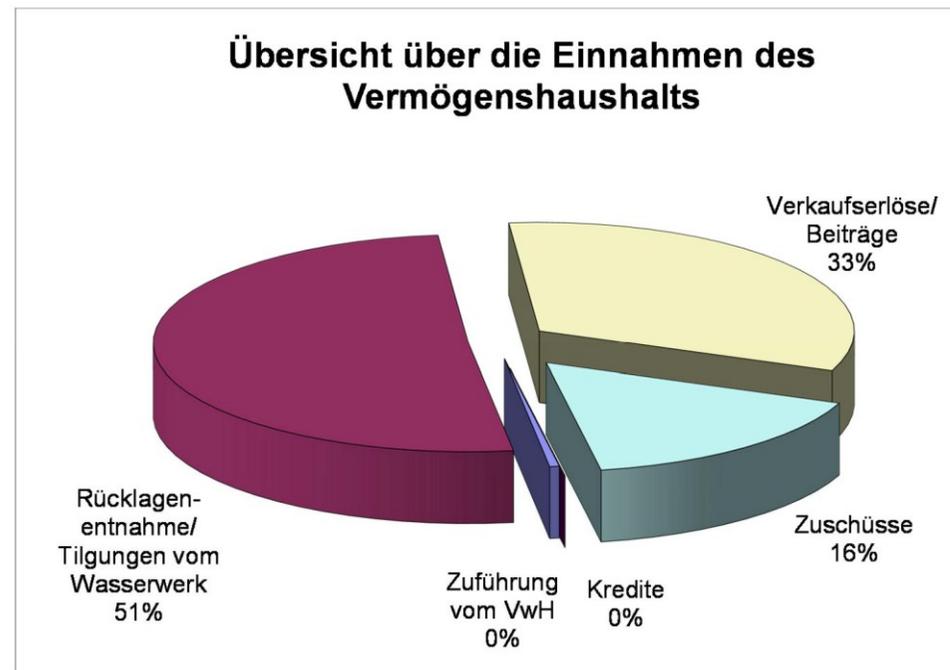
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



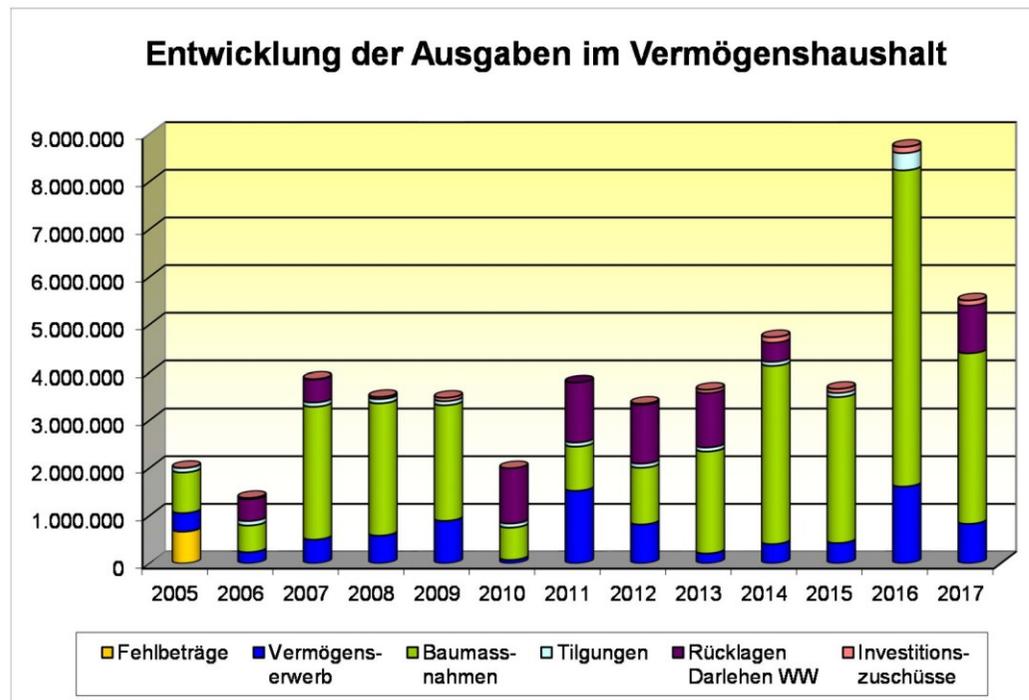
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



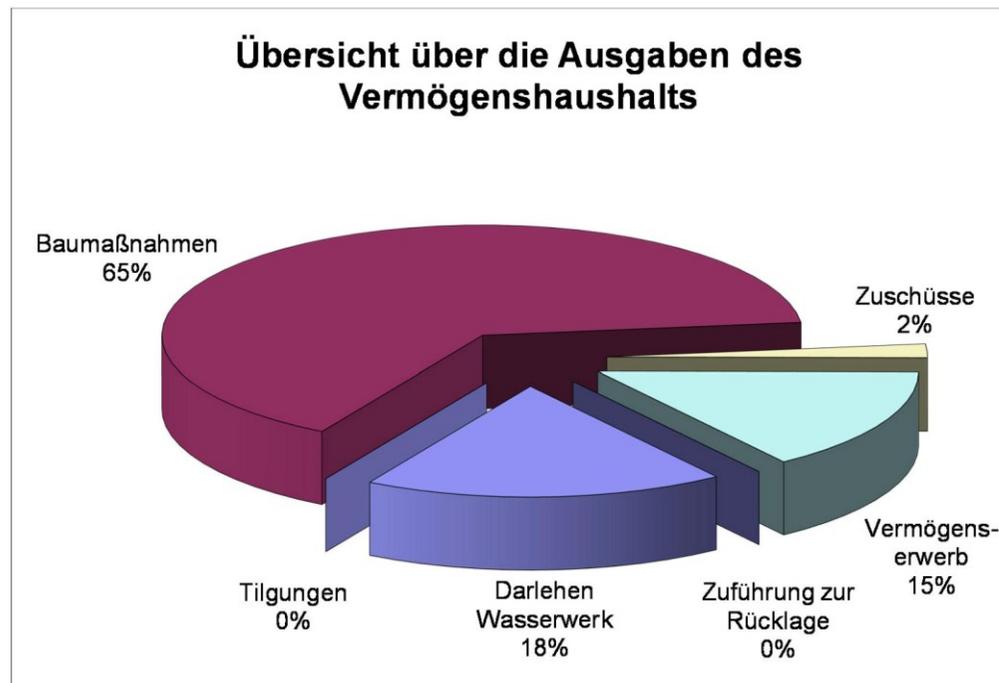
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



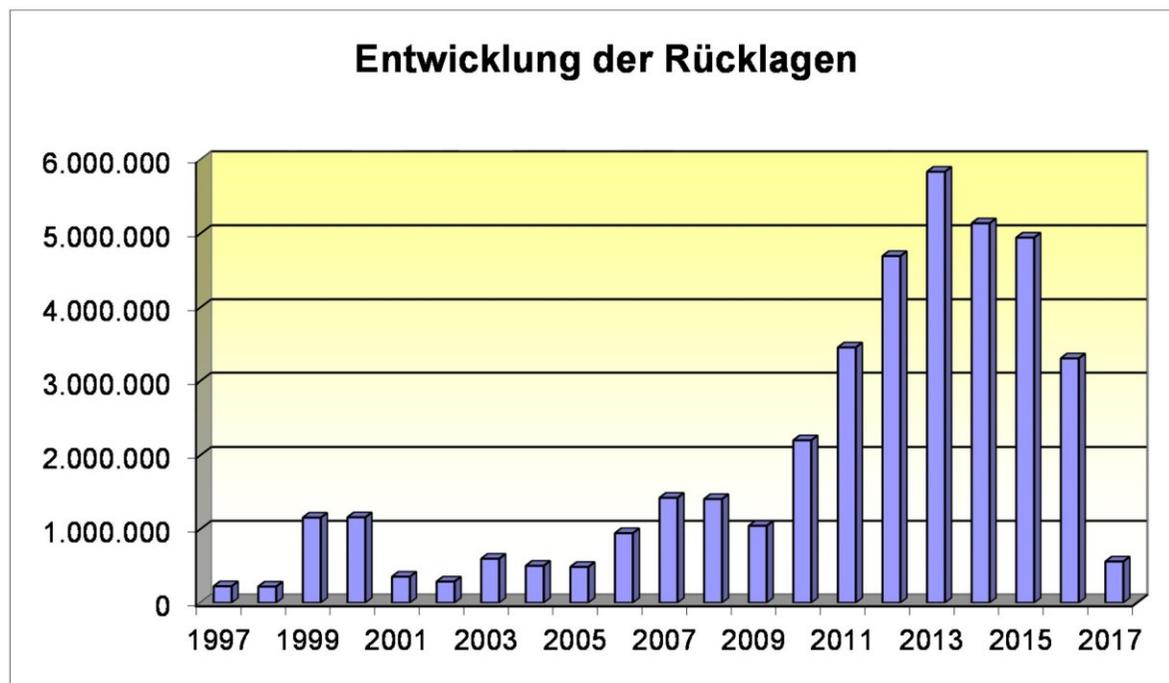
# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



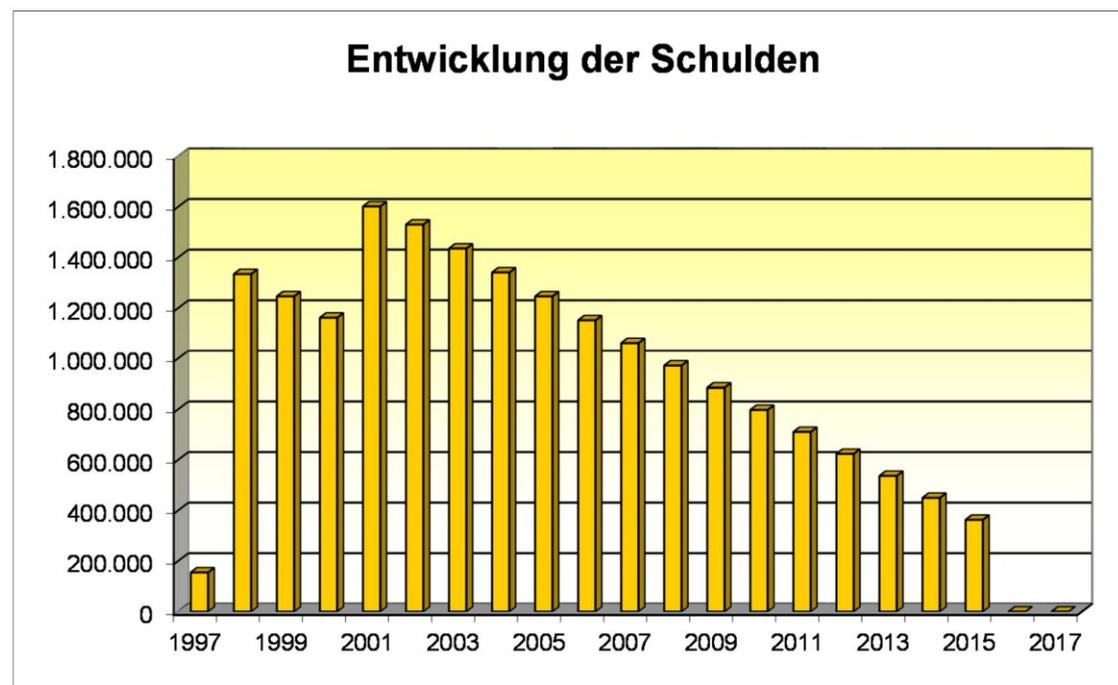
## Die großen Projekte im Vermögenshaushalt 2017:

- Bereich KiTas	171.500 €
- Kunstrasenplatz Erlenhof	300.000 €
- Straßenbau/-sanierungen	1.407.500 €
- Neugestaltung Dorfplatz Bretzenacker	350.000 €
- Straßenbeleuchtung LED-Austausch	150.000 €
- Kanalbau/-sanierungen	377.500 €
- Friedhöfe	92.500 €
- Fahrzeugbeschaffung Bauhof	300.000 €
- Feldwegsanierungen	100.000 €
- DSL Ausbau	130.000 €
- Gewährung Darlehen an Wasserwerk	1.000.000 €
- Grunderwerbe	310.000 €

# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



# Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2017



Sitzung des Verwaltungs- und  
Finanzausschusses am 06.12.2016



---

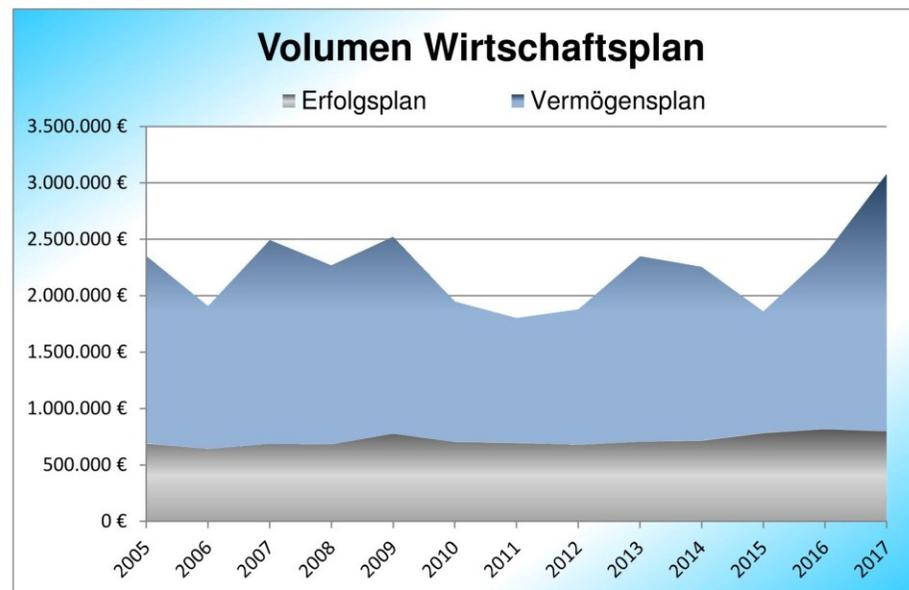
**Wirtschaftsplan  
Wasserwerk Berglen 2017**



# Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2017



Erfolgsplan: 798.100 €  
Vermögensplan: 2.282.900 €



# Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2017



## Die großen Projekte im Vermögensplan 2017:

- Sanierung Hauptleitung Ulrichstraße	120.000 €
- Neubau Hochbehälter Galgenberg	420.000 €
- Sanierung Hauptleitung Ortsdurchfahrt Stöckenhof	180.000 €
- Sanierung Hauptleitung Falkenstraße	135.000 €
- Zonentrennung Bretzenacker	60.000 €
- Planungsraten für verschiedene Baumaßnahmen	30.000 €
- Sonstige kleinere Leitungssanierungen + Reserve	240.000 €
- Neubeschaffung Pumpen und techn. Gerätschaften	20.000 €

# Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2017

